1. Name und Anschrift	t der Zertifizierungsorganisation	2. Logo der Technischen Überwachungsorganisation
1.1 Name:	TÜO GmbH	oder der Entsorgergemeinschaft (Überwachungszeichen)
1.2 Straße:	Otto-Lilienthal-Straße 36	υτůο
1.3 Staat: D	Bundesland: BW	Constitution TUO Recturation Tuo Rectu
Postleitzahl: 710	34	Entsorgungslachbetrieb nach § 58 KrWG
Ort: Böbl	lingen	Geprüfter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG Nr.151/0002/Elb Sommeln, Befördern, laggem, Behandeln
3. Angaben zum Zertif	ikat	
3.1 Nummer des Zer	tifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu verg	geben): 151/0002/Efb
3.2 Erstmalige Zertifi	zierung □ oder Folgezertifizierung ⊠	
3.3 Vorgangsnumme	er (soweit von der Behörde erteilt): 1-217	
3.4 Das Zertifikat bei	nhaltet 3 Anlage(n).	
3.5 ☐ Das Zertifikat	wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe A	Anlage(n))
3.6. ⊠ Das Zertifikat v	wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Stan	ndorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 bis 3).
3.7.	Das Zertifikat ist gültig bis zu	ım 15.05.2019
4. Name und Anschrift	des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):	
4.1 Name:	Heydt Container- und Umweltservice GmbH	
4.2 Straße:	Unterrauhen	
4.3 Staat: D	Bundesland: BW	
Postleitzahl:	88326 Ort: Aulendorf	
4.4 Eintrag in das Ha	indels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern e	ein Eintrag erfolgt ist):
	HRA, HRB etc.): HRB 600350 Registergericht: Ulm	
	chtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifik	
ten das Überwachungs	szeichen der obengenannten technischen Überwachung	sorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die
Bezeichnung		
	"Entsorgungsfachbetr	rieb"
gemäß § 56 des Kreisl	aufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgun	gsfachbetriebeverordnung zu führen.
	r Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:	
	rstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe	e Anlage(n)
5.2 Nur bei anerkannte	en Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absa	atz 2 AltfahrzeugV
	nnahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Sch	
	Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n)	
6. Prüfungsdatum:	7. Sachverständiger, der die Überprüfung du	rchgeführt hat:
15.11.2017	7.1 Name: DiplIng. Haberbosch V	/orname Thomas
	7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung	g in Papierform):
8. Ausstellungsdatum	: 9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisati	ion:
05.12.2017	9.1 Name: Dr. Albrecht Vorname	
	9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung	
	and the second s	

Anlage	e 1 zum Zertifikat mit der Nummer 151/0002/Efb
Name	des Entsorgungsfachbetriebs Heydt Container- und Umweltservice GmbH
1. Sta	ndort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
	Bezeichnung des Standorts: Heydt Container- und Umweltservice GmbH, Wertstoffhof Hasengärtle
	Straße: Hasengärtlestraße 101
1.3	. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 88326 Ort: Aulendorf
2. Zer	tifizierte Tätigkeit
- Die Ta	nehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. ätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. ätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
2.1	Sammeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: H43163552 2.1.1 nur deutschlandweit ⊠
2.2	2.1.2 weltweit □ Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H43163552
2.2	2.2.1 nur deutschlandweit ⊠
	2.2.2 weltweit
2.3	Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4	Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
	2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5	Verwerten □ Kennnummer nach § 28 NachwV: □ Sender item
	□ vorbereitend □ abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □
	2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling
	2.5.3 sonstige Verwertung
2.6	Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
	□ vorbereitend □ abschließend
2.7	Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.7.1 nur deutschlandweit
	2.7.2 weltweit
2.8	Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.8.1 nur deutschlandweit
	2.8.2 weltweit
3.	Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist
	für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
	Sammeln und Befördern von Abfällen
3 1 Nur	bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
	haltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im
Sinne o	des § 21 ElektroG.
2284	whoi anadianatan Stellan Batricha wad Aulanan in Sirna da C.O.Al., d. O.Alf. J.
	r bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
	haltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als
	1 Annahmestelle. 2 Rücknahmestelle.
	3 Demontagebetrieb. □
	4 Schredderanlage.
3.2.	
J.Z.	2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten ⊠ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten □			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	

Anlage	2 zum Zertifikat mit der Nummer 151/0002/Efb
Name	des Entsorgungsfachbetriebs Heydt Container- und Umweltservice GmbH
1. Sta	ndort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.2	Bezeichnung des Standorts: Heydt Container- und Umweltservice GmbH, Wertstoffhof Hasengärtle Straße: Hasengärtlestraße 101 Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 88326 Ort: Aulendorf
2. Zer	tifizierte Tätigkeit
- Bei m - Die T	ehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. ätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. ätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
2.1	Sammeln
2.2	Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.2.1 nur deutschlandweit
	2.2.2 weltweit
2.3	Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: H43163552 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4	Behandeln
2.5	Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.5.2 Recycling
	2.5.3 sonstige Verwertung
2.6	Beseitigen Kennummer nach § 28 NachwV:
27	□ vorbereitend □ abschließend Handeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: □ Vorbereitend □ Abschließend Control of the property of th
	2.7.1 nur deutschlandweit
2.8	Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit
3.	Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist
	für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
	Lagern der nachfolgenden Abfallarten
2 1 1/11	boi zartifiziortar Erathahandlungaanlaga im Sinna daa 5.24 Elaktus C
	bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
	haltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im les § 21 ElektroG.
3.2 Nui	r bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
	haltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als
3.2.	1 Annahmestelle.
3.2.	
3.2.	
3.2. 3.2.	

4. Abfallarten nach	dem Anhang zur AVV:	
4.1 alle Abfalla		
	gefährlichen Abfälle	
4.3 alle gefähr 4.4 bestimmte		
4.4 Destirrinte	Abialiaren	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 02	Verpackungen aus Kunstston	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
	Volpaskangen ada metan	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
13 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16 01 03	Altreifen	
17 01 01	Doton	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
47.04.00*		
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton,	
	Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
	enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit	
	Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
	, ,	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
,, 02 02		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten	
	oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 02	Glas	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	

Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
Kunststoffe	
Metalle	
biologisch abbaubare Abfälle	
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
gemischte Siedlungsabfälle	
Straßenkehricht	
Sperrmüll	
Siedlungsabfälle a.n.g.	
	Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt Kunststoffe Metalle biologisch abbaubare Abfälle andere nicht biologisch abbaubare Abfälle gemischte Siedlungsabfälle Straßenkehricht Sperrmüll

Anlage	3 zum Zertifikat mit der Nummer 151/0002/Efb
Name d	es Entsorgungsfachbetriebs Heydt Container- und Umweltservice GmbH
1. Stan	dort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.2	Bezeichnung des Standorts: Heydt Container- und Umweltservice GmbH, Wertstoffhof Hasengärtle Straße: Hasengärtlestraße 101 Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 88326 Ort: Aulendorf
2. Zerti	fizierte Tätigkeit
- Die Tä	ehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. tigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. tigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
2.1	Sammeln
2.2	Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3	Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4	2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
2.5	Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.6	2.5.3 sonstige Verwertung □ Beseitigen □ Kennnummer nach § 28 NachwV: □ vorbereitend □ abschließend
2.7	Handeln
2.8	MakeIn Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit
3.	Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Anlage zum Brechen von Gestein und zur Aufbereitung von Bauschutt und Altholz
3.1 Nur l	bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
	altung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im es § 21 ElektroG.
3.2 Nur	bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
	altung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als Annahmestelle. Rücknahmestelle.
3.2.3 3.2.4	
3.2.0	Solistinge Alliage zur Weiteren behandlung 🗆

4. Abfallarten nach	dem Anhang zur AVV:	
4.1 alle Abfalla		
	gefährlichen Abfälle	
4.3 alle gefähr		
	e Abfallarten ⊠	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	